



Merkblatt Vorgehen bei Todesfall

Wenn ein wichtiger Mensch stirbt, ist das für die Angehörigen eine sehr schwierige Situation. Aber gerade in dieser schwierigen Zeit müssen die Angehörigen sehr viel erledigen.

Dieses Merkblatt soll die Angehörigen in dieser schweren Situation unterstützen. Das Bestattungsamt Braunau gibt Ihnen im Bestattungswesen auch gerne Auskunft.

1. Vorgehen in Todesfall

1.1 Der Todesfall tritt zu Hause ein:

Informieren Sie den Hausarzt, resp. denjenigen Arzt, der Notfalldienst leistet. Benachrichtigen Sie den Bestattungsdienst für die Überführungen, Vreni Brühlmann, Kapellstrasse 13, 9543 St. Margarethen, Tel. 071 966 55 06. Anschliessend melden Sie sich zu Bürozeiten beim Bestattungsamt Braunau, Tel. 058 346 23 00, während Feiertagen unter 058 346 23 23.

1.2 Der Todesfall tritt im Spital oder in einem Heim ein:

Setzen Sie sich mit dem Heimpersonal in Verbindung. In der Regel haben diese bereits mit dem Zivilstandsamt oder Bestattungsamt Kontakt aufgenommen. Anschliessend melden Sie sich zu Bürozeiten beim Bestattungsamt Braunau, Tel. 058 346 23 00, während Feiertagen unter 058 346 23 23.

1.3 Der Todesfall tritt irgendwo in der Schweiz oder im Ausland ein:

Ziehen Sie einen Arzt bei. Versuchen Sie anschliessend telefonisch Kontakt mit dem Bestattungsamt Braunau, Tel. 058 346 23 00, während Feiertagen unter 058 346 23 23 aufzunehmen. Im Ausland empfiehlt es sich, die nächstgelegene Schweizer Botschaft zu informieren.

1.4 Tod durch Unfall, Gewalt oder Suizid:

Rufen Sie sofort die Polizei (117). Die Polizei bestellt den Amtsarzt, der die Todesursache feststellt.

1.5 Seelsorgliche Begleitung

Sie haben die Möglichkeit, einen Pfarrer um seine Begleitung und seelsorgerliche Unterstützung anzufragen. Das evangelische und katholische Pfarramt erreichen Sie wie folgt:

Evangelisches Pfarramt, Pfarrer Matthias Hillmann: 071 911 03 11

Katholisches Pfarramt, Pfarrer Leo Schenker: 071 917 12 63

2. Organisation

Wir bitten Sie, nichts zu organisieren, ohne mit dem Bestattungsamt das weitere Vorgehen besprochen zu haben. Wo immer möglich, helfen wir Ihnen, sämtliche nötigen Vorkehrungen zu treffen.

Den Angehörigen verbleiben folgende Erledigungen:

- **Abprache mit der zuständigen religiösen Körperschaft betreffend der Gestaltung der Bestattungsfeier**

- Besprechung der Art der Beisetzung (Erdbestattung oder Kremation/Feuerbestattung – Urnengrab oder Gemeinschaftsgrab)
- Formulierung, Aufgabe und Versand der privaten Todesanzeigen und Leidzirkulare
- Bestellen von allfälligem Grabschmuck
- Reservation des Leidmahls und Schreiben der Einladungen

3. Anordnung der Abdankung und Bestattung

Der Zeitpunkt der Bestattungsfeier wird im Einvernehmen mit den Angehörigen und den zuständigen religiösen Körperschaften vom Bestattungsamt festgesetzt. Darin eingeschlossen ist auch die Vergabe des Grabplatzes auf dem Friedhof Braunau.

Die Bestattung kann frühestens 48 Stunden nach dem Tod erfolgen.

Die Abdankungen finden in der Regel zu folgenden Zeiten statt, von Montag bis Freitag;

Evangelisch: meistens 14:00 Uhr

Katholisch: zwischen 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Findet eine Kremation statt, so kann auf Wunsch die Aschenurne den Angehörigen überlassen werden. Diese können dann die Urne privat oder in einem Friedwald beisetzen oder die Asche verstreuen.

Für Einwohner der Gemeinde Braunau wird eine amtliche Todesanzeige mit Angaben des Abdankungstermins in der Wiler- und Thurgauer Zeitung, sowie in der Regi die Neue veröffentlicht. Auf Wunsch der Angehörigen kann diese Anzeige auch ohne Bekanntgabe des Abdankungstermins oder gar nicht publiziert werden.

4. Einsargen

Das Einsargen besorgt im Auftrag des Bestattungsamtes das Bestattungsunternehmen Vreni Brühlmann.

Die Gemeinde Braunau übernimmt die Kosten für einen einfachen Sarg. Sie können jedoch den Sarg mit dem Bestattungsunternehmen Brühlmann aussuchen.

Für Überführungen ins Ausland gelten besondere Bestimmungen.

5. Überführungen

Die Überführung der verstorbenen Person findet in Absprache mit den Angehörigen statt. Je nach Religion wird die verstorbene Person auf Wunsch in der Aufbahnhalle Tobel oder Affeltrangen aufgebahrt. Die Aufbahrungsräume können von den Angehörigen besucht werden. Auf Wunsch wird Ihnen der Schlüssel dafür vom Bestattungsamt Braunau abgegeben. Eine Einäscherung oder Erdbestattung kann frühestens nach Ablauf von 48 Stunden nach Eintritt des Todes in die Wege geleitet werden.

Die Kremation findet im Krematorium St. Gallen statt, die Überführung wird durch das Bestattungsinstitut Brühlmann ausgeführt.

6. Abdankung

Die Gestaltung der Abdankungsfeier ist Sache der Angehörigen zusammen mit dem zuständigen Pfarramt.

Findet zusammen mit der Abdankungsfeier mit Sarg und Kremation die Beisetzung der Urne statt, ist dies mit dem Bestattungsamt Braunau zu vereinbaren.

7. Nach der Abdankung

Es sind verschiedene Stellen über den Tod zu informieren:
Pensionskasse, AHV/IV- Ausgleichskasse, Versicherungen, Krankenkasse, Banken, Post, Strassenverkehrsamt, Kreditkarteninstitute, Wohnungsvermieter, Abonnemente kündigen usw. In den meisten Fällen reicht es, wenn Sie eine Kopie der Todesmitteilung oder einen Todesschein vorlegen. Das Bestattungsamt bietet an, für Sie den Todesschein zu bestellen und auch zu kopieren.

Im Zusammenhang mit einem Testament oder die Erstellung einer Erbenbescheinigung setzen Sie sich mit dem Notariat in Verbindung.

Eventuell müssen Sie Anträge für Witwen- und Waisenrenten besorgen und ausfüllen. Diese können Sie bei der AHV-Zweigstelle Braunau beziehen.

8. Leistungen der Gemeinde

Für Verstorbene, die ihren Wohnsitz zum Zeitpunkt des Todes in der Gemeinde Braunau hatten, übernimmt die Gemeinde, gestützt auf Artikel 7 Kostenregelung im Bestattungsreglement folgende Kosten:

- a) die amtliche Todesanzeige
- b) die Lieferung eines Nomalsarges, das Einsargen und die Aufbahrung in der Aufbahrungshalle
- c) die Überführung zum Grab auf den Friedhof Braunau, den Friedhof Tobel oder Affeltrangen oder ins Krematorium St. Gallen
- d) die Einäscherung einschliesslich Standarturne (Biourne, Tonurne)
- e) das Erstellen und Überlassen eines Grabplatzes auf dem Friedhof für eine Benützungsdauer von min. 20 Jahre
- f) das Endläuten
- g) die Bezeichnung des Grabes mit einem einheitlichen Grabtäfeli oder in Tobel mit einem Holzkreuz inkl. Beschriftung
- h) die einmalige Bestattungsorganisation

9. Wichtige Adressen

Bestattungsamt Braunau
Hauptstrasse 10
9502 Braunau

Tel: 058 346 23 00
Fax: 058 346 23 49
Info@braunau.ch

Bestattungsdienst
Vreni Brühlmann
Kapellstrasse 13
9543 St. Margarethen

Tel: 071 966 55 06
Fax: 071 966 55 36

Evang. Pfarramt Braunau
Pfarrer Hillmann
Pfarrhaus
9502 Braunau

Tel: 071 911 03 11

Kath. Pfarramt Tobel
Pfarrer Schenker
Erikonerstrasse 10
9555 Tobel

Tel: 071 917 22 66

Sekretariat Pfarramt Tobel

Tel: 071 917 12 63

Evang. Pfarramt Affeltrangen
Karen und Michael Hollweg
Bahnhofstrasse 16
9556 Affeltrangen

Tel: 071 917 12 02

Zivilstandsamt Bezirk Münchwilen
Kirchplatz 5,
8370 Sirnach

Tel: 058 345 13 40
Fax: 058 345 13 41

Grundbuchamt und Notariat
Gemeindeplatz 1
8355 Aadorf

Tel: 058 345 15 20
Fax: 058 345 15 21